Gebührenordnung für die Zusatzqualifikation „Unabhängige Finanzberatung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

vom 11.03.2009

(in der Fassung der Änderungssatzung vom 26.05.2010)

Aufgrund von Art. 71 Abs. 8 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG), § 1 Satz 1 und 2 Nr. 2 sowie § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München (Hochschule München) folgende Gebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation „Unabhängige Finanzberatung“ an der Hochschule München.

§ 2

Gebührentatbestand

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin, der/die sich für die Zusatzqualifikation „Unabhängige Finanzberatung“ an der Hochschule München anmeldet, hat eine Gebühr nach Maßgabe von § 3 dieser Satzung zu entrichten.

§ 3

Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation „Unabhängige Finanzberatung“ im Vollmodulstudium (= 10 Module) beträgt 3000,-- € zzgl. 800,-- € Prüfungsgebühren.

(2) Für die Teilnahme an einzelnen Modulen (Teilmodulstudium) ist die Gebühr je Modul 300,-- € zzgl. 80,-- € Prüfungsgebühr.

(3) Die Teilnahme- und Prüfungsgebühr soll sowohl für das Vollmodulstudium als auch für das Teilmodulstudium in einer Summe entrichtet werden. Beide Gebühren sind mit Anmeldung fällig. Die Bezahlung für das Vollmodulstudium kann aber auch in zwei halbjährlichen Raten á 1900,-- € erfolgen. Bei Bezahlung in Raten ist der erste Betrag mit Anmeldung fällig, die weitere Rate mit Ablauf des vierten der Anmeldung folgenden Kalendermonats. Zahlungsempfänger ist der Kooperationspartner (die EFA-European Financial Academy GmbH).

(4) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 15.03 2009 in Kraft.